Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich Pfg., monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff
und Umgegend.
Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

Insertionspreis Pfg. für die 6-gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit Teuerungszuschlag. Zeitraub und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Spaltzeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 bez. Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend Mk., für die Postauflage Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Strikte Platzvorschrift % Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Nettopreise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen versch. Inserenten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. — Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614

Nr. 29 | **Donnerstag den 5. Februar 1920** | **79. Jahrg.**

Amtlicher Teil.

Verbot des Ankaufs von Gold u. Silber.

Auf Grund der Reichsverordnungen vom 7. und 28. November 1918 über Maßnahmen zur wirtschaftlichen Demobilmachung wird Folgendes bestimmt:

1. Gold- und Silbermünzen, Gold- und Silberwaren, Bruchgold, Bruchsilber, goldene und silberne Schmucksachen, Bijouterien und Taschenuhren dürfen im Umherziehen oder von Haus zu Haus, an öffentlichen Orten, insbesondere in Wirtschaften oder Bahnhöfen, auch am Wohnort oder am Orte der gewerblichen Niederlassung des Aufkäufers nicht aufgekauft oder eingetauscht werden.

2. Die öffentliche Aufforderung zum Verkauf von Gold- und Silbermünzen und das öffentliche Anerbieten zum Ankauf solcher, insbesondere auch durch diesbezügliche Anzeigen in Zeitungen ist verboten.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und Geld bis zu 100000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Auch können Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezog, eingezogen werden ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Zugleich wird auf die Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes und auf die Vorschriften der §§ 191, 192 der Reichsabgabenordnung vom 13. Dezember 1919 hingewiesen, wonach die Staats- und Gemeindebehörden den Finanzämtern jede zur Durchführung der Besteuerung und der Prüfung und Aufsicht dienliche Hilfe zu leisten und die Behörden und Beamten Steuerzuwiderhandlungen, die sie dienstlich erfahren, den Finanzämtern mitzuteilen haben.

Dresden, am 31. Januar 1920.

Der Staatskommissar für Demobilmachung.

Lebensmittel-Verteilung im Kommunalverband Meißen-Land.

In der Woche vom 8. bis 14. Februar 1920 werden im Kommunalverband Meißen-Land folgende Lebensmittel verteilt:

a) **auf sämtliche Nährmittelkarten Reihe II Abschnitt 11**
1/2 Pfund Weizengrieß — Pfundpreis 0,92 Mk.

b) **auf rote und grüne Lebensmittelkarten Reihe II Abschnitt 10**
je ein Päckchen Einheitskeks — Preis für das Päckchen 0,60 Mk.

c) **auf sämtliche Lebensmittelkarten Reihe II Abschnitt 11**
1/2 Pfund Kunsthonig — Pfundpreis 3,70 Mk.

Die Händler haben sich wegen des Bezugs der Waren mit ihren Handelsstellen unverzüglich in Verbindung zu setzen.

Meißen, am 3. Februar 1920. — 45 e II F.

287 — **Die Amtshauptmannschaft.**

Fleischversorgung.

Im Kommunalverband Meißen Land einschl. der rev. Städte Nossen, Lommatzsch und Wilsdruff wird die auf Bezugschein gegen Abgabe der Reichsfleischmarken Z zu verabfolgende Fleischmenge für die Woche vom **2. bis 8. Februar** wie folgt festgesetzt:

a) **für Personen über 6 Jahre:** 150 g Frischfleisch mit Knochen **oder** — soweit vorhanden — 120 g Hackfleisch **oder** 150 g Wurst,

b) **für Kinder unter 6 Jahren:** 75 g Frischfleisch mit Knochen **oder** — soweit vorhanden — 60 g Hackfleisch **oder** 75 g Wurst.

Meißen, am 3. Februar 1920. — 2258 — Nr. 1 II L.

Kommunalverband Meißen Land.

Holzverkauf an Minderbemittelte.

Im unteren Parke sind gegen 50 Holzhaufen an Minderbemittelte abzugeben. Preis 8 Mark. Meldung bis Freitag mittag bei Herrn Börner, Verwaltungsgebäude, Zimmer 2. Zuteilung erfolgt an die Bedürftigsten durch Los. Abnahme des Holzes hat unverzüglich zu erfolgen.

Wilsdruff, am 4. Februar 1920. — 288 — **Der Stadtrat.**

Freibank. Donnerstag den 5. Februar vorm. 9—12 und nachm. 2—4 Uhr **Rindfleisch** roh, Preis 2,30 Mk. das Pfund auf gelbe Lebensmittelkarten 1—650.

Wilsdruff, am 4. Februar 1920. — 289 — **Der Stadtrat.**

Nutzholzversteigerung. Tharandter Staatsforstrevier.

Im **Gasthaus zur Tanne** in **Tharandt Freitag** den 13. Februar 1920 vormittags 10 Uhr: 91 h. u. 907 w. Stämme, 837 h. u. 476 w. Klötze, 1140 fi. Reisstangen, 210 fi. Derbstangen u. 3,5 rm bu. Nutzscheite, Kahlschlaghölzer Abt. 1 u. 8, Einzelhölzer in Abt. 7—10, 18—20, 27, 28, 32, 33, 38, 43—45, 48—52, 57 u. 63 (Tharandter Teil).

286 — **Forstrevierverwaltung und Forstrentamt Tharandt.**

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die meisten Eisenbahnwerkstätten sind wieder in Betrieb, da sich genügend Arbeitswillige gemeldet haben.

* Wie Havas meldet, muß die Auslieferung der angeblich schuldigen Deutschen an Frankreich binnen drei Wochen erfolgen.

* Die Entente erklärt in einer Note, daß sie die Wiedereinsetzung der Habsburger auf den Thron Ungarns nicht dulden werde.

* Wie Reuter meldet, sind jetzt alle Kriegsgefangenen aus England nach Deutschland zurückgekehrt.

* Der endgültige Frieden zwischen Sowjetrußland und Estland ist in Dorpat unterzeichnet worden.

* Der frühere Gouverneur von Kiautschou, Meyer-Waldeck, ist aus der japanischen Gefangenschaft entlassen worden und nach Deutschland abgereist.

Bolschewistenarbeit.

Die Sowjetmänner in Rußland sind, das weiß man, in der Wahl ihrer Mittel nicht ängstlich, wenn sie ihnen nur auf dem Wege zu ihren Zielen wieder einmal einen Schritt vorwärts helfen. Zumal in diesem Augenblick, da ihre Rote Armee im Fernen Osten bereits dicht an Wladiwostok siegreich vorgedrungen ist, muß man etwas verwundert aufhorchen, wenn man von neuen Friedensvorschlägen hört, die von Moskau in Warschau eingetroffen sind — oder sagen wir lieber: eingetroffen sein sollen. Auch mit bloßen Gerüchten dieser Art versteht ja die Sowjetregierung mindestens so geschickt zu spielen und Geschäfte zu machen wie irgendeine der von ihr so glühend gehaßten imperialistisch-kapitalistischen Regierungen des Westens.

Also man drängt das neue Polenreich zu klarer Stellungnahme. „Bist du für mich oder bist du gegen mich? Willst du dich von England in einen neuen Krieg mit Sowjet-Rußland hineinhetzen lassen, dann sage es offen heraus, damit wir wissen, woran wir sind. Von unserer Seite ist die Unabhängigkeit und die Souveränität der polnischen Republik vom ersten Tage an bejaht worden, und wir denken nicht daran, diese Haltung zu ändern. Nichts liegt uns ferner als eine Angriffspolitik nach Westen hin. Weder mit Deutschland noch mit einer anderen Macht haben wir mittelbar oder unmittelbar irgend etwas gegen Polen unternommen, alle strittigen Fragen zwischen uns können durch freundschaftliche Verhandlungen geregelt werden, und unsere Truppen werden die festgesetzte Demarkationslinie nicht überschreiten.“ Zu gleicher Zeit, da diese Botschaft in Warschau vorgelegt wird, ist dort eine Mitteilung des polnischen Gesandten aus London eingetroffen, wonach Lloyd George sich geweigert habe, der polnischen Armee gegen zukünftige Angriffe der Bolschewisten Unterstützung zu gewähren. Er soll versichert haben, daß er sich keinesfalls einem Friedensschluß zwischen Polen und Sowjet-Rußland widersetzen werde, wovon in Warschau mit tiefer Befriedigung Kenntnis genommen wird. Denn daß die Polen dem kommenden Frühjahr mit einigen Beklemmungen entgegensehen trotz der 500 000 bis 600 000 Mann starken Armee, deren sie sich gar nicht laut genug rühmen können, das ist nicht bloß in Warschau längst ein offenes Geheimnis. Wenn es sein muß, wollen die Polen sich sogar zur Einstellung der Feindseligkeiten gegen die Bolschewisten förmlich zwingen lassen. Fragt sich nur, wie lange man sich auf die heutigen Erklärungen des britischen Ministerpräsidenten verlassen kann; und es fragt sich ebenso sehr, ob man gut daran tut, die Redensarten der Moskauer Machthaber ernst zu nehmen. Im Rätselaufgeben dieser Art sind Lenin und Trotzki den Warschauer Herrschaften doch vielleicht noch etwas überlegen.

Die Polen werden vermutlich um so bedenklicher werden, wenn sie hören, was zu gleicher Zeit, da man sie zu einem bestimmten Ja oder Nein zu verlocken sucht, in Finnland vor sich geht. Dort scheint wieder einmal eine entscheidende Wendung in der inneren und wohl auch in der äußeren Lage des Volkes bevorzustehen oder gar schon eingetreten zu sein. Dänische Telegramme sprechen von der Bildung einer Koalitionsregierung, die im Werke sei und die also, da im letzten Bürgerkriege die stark bolschewistisch verseuchten Sozialisten eine schwere Niederlage erlitten hatten, zum mindesten eine halbe Kurswendung des Staatsschiffes bedeuten würde. Von einem Aufstand in Finnland, von Freischaren, die in den letzten Tagen die Grenze nach Rußland überschritten hätten, wußten verschiedene Meldungen zu berichten. Jetzt hat der Reichspräsident, entgegen dem einstimmigen Votum des höchsten Gerichtshofes, einem Amnestievorschlag für die Aufrührer Gesetzeskraft verliehen, was gleichfalls auf eine schwere innere Krisis schließen läßt. Die bürgerliche Presse bezeichnet diese Entscheidung als einen Erfolg des Bolschewismus, der also jedenfalls bei allen diesen Vorgängen seine Hand im Spiele haben muß. Geheime Kampforganisationen haben sich im Lande gebildet, unterstützt von russischen Agitatoren, und ihre Losung ist ebenso gegen das Kapital wie gegen die bürgerliche Gesellschaft gerichtet. Wenn aber in Finnland losgeschlagen werden soll, haben die anderen russischen Randstaaten gleichfalls alle Ursache auf der Hut zu sein, und man kann nicht wissen, ob Friedensangebote, die zu gleicher Zeit von Moskau in anderer Richtung ausgegeben werden, nicht gerade einen Bestandteil des Gesamtplanes ausmachen, der der Weltrevolution endlich den Weg nach dem Westen bahnen soll. Bei den Bolschewisten pflegt die Linke immer ganz gut zu wissen, was die Rechte tut: nur darauf kann es ankommen, daß man sich auch anderwärts über diese Zusammenhänge nicht täuschen läßt. Aber die Polen sind ja aus dem Stande der diplomatischen Unschuld auch schon längst heraus. Die Art, wie sie die beiden Mittelmächte während des Weltkrieges überwältigt haben, kennzeichnete sie als nahezu vollendete Meister der Politik. Sie werden sich jetzt von den Bolschewisten schwerlich über den Löffel barbieren lassen.

Erzberger gegen Helfferich.

(Achter Tag.) — § Berlin, 3. Februar.

Heute früh wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Zu Beginn der Sitzung verliest der Vorsitzende ein Telegramm des zuständigen Gerichtsarztes, der Herrn August Thyssen untersucht hat. Der Zeuge August Thyssen ist danach so leidend, daß er die weite Reise nach Berlin nicht unternehmen kann. Es soll nun Direktor Rabes vom Thyssen-Konzern noch einmal vorgeladen werden.

Nach einigen Nebensächlichkeiten geht man zu dem Fall der sächsischen Serumwerke über. Dr. Helfferich behauptet, Erzberger habe in der Zeit der schlimmsten Zuckernot den sächsischen Serumwerken Zucker zuweisen lassen zur Herstellung eines Keuchhustenmittels, dabei habe er aber verschwiegen, daß er finanziell an der Sache beteiligt sei. Im Namen Erzbergers gibt Geheimrat von Gordon die Erklärung ab, Erzberger sei an den Serumwerken nicht mit einem Pfennig beteiligt. Es sollte ein neues Keuchhustenmittel hergestellt werden und aus rein humanitären Beweggründen zeichneten mehrere Zentrumsmitglieder, darunter Graf Praschma, Dr. Heim, Erzberger u. a. einen Betrag von zusammen 40 000 Mark, die dem Erfinder überwiesen wurden. Niemals ist ein Gewinn an Erzberger geflossen.

Aus der Zeugenvernehmung ergibt sich, daß Erzberger eine Bitte der Serumwerke um Zuwendung von Zucker zur Herstellung des Keuchhustenmittels „Pulgadin“ befürwortet hat. Der Zeuge Geheimrat Dr. Juckenack verhandelte darauf mit dem Direktor Bauer der Werke, der ihm sagte, er habe Mais so unter der Hand durch Herrn Erzberger erhalten. Dieser sei Mitglied des Aufsichtsrats. Dem Zeugen ist die Sache unklar erschienen und er hat an eine geschäftliche Verbindung gedacht.

Heftige Zusammenstöße

entwickeln sich, als der Vertreter Erzbergers, Geheimrat v. Gordon, den Zeugen Geheimrat Juckenack fragt, ob er wisse, wie das an sich unerhebliche Material in die Hände Helfferichs gekommen sei und ob er, Juckenack, Herrn Helfferich selbst aus dem Kreise Mitteilungen gemacht habe. Geheimrat